

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



13.07.2023

Beschlussantrag Nr. : 133-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 01/ 11.12.03

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.08.2023 | | | |

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen für das Baby Picknick in Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Tanzwerk GbR in Form von Sachsponsorings im Wert von 1.295,00 Euro zur Ausgestaltung des Baby Picknicks in Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Es ist der Stadt eine Herzensangelegenheit, den frisch gebackenen Eltern, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen, zu gratulieren und die Neugeborenen willkommen zu heißen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen lädt daher alle Eltern, die 2023 ein Kind bekommen haben, zum Baby-Picknick ein.

Nach Jahren ohne Baby-Willkommensveranstaltung soll das neue Format in entspannter Atmosphäre am 30.08.2023 im Mehrgenerationenhaus im Ortsteil Stadt Wolfen stattfinden. Bei Wasser, Kaffee, Tee, Kuchen und anderen Leckereien will die Stadt die jungen Eltern persönlich begrüßen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Zudem sollen die Eltern sich untereinander austauschen können und sich über die vielfältigen Angebote für Familien in ihrer Stadt informieren. Als Begrüßungsgeschenk erhalten die Eltern das „BiWo-Baby-Bag“, einen Kinderrucksack gefüllt mit vielen nützlichen Dingen und Informationen für die junge Familie. Aktuell haben örtliche Anbieter, Dienstleister und Geschäfte noch die Möglichkeit, Inhalte für das „BiWo-Baby-Bag“ zu sponsern.

Die Tanzwerk GbR möchte die Veranstaltung mit 1.295,00 Euro in Form eines Sachsponsorings wie folgt unterstützen:

100 x Gutscheine im Wert von 10,00 Euro
1 x Babykurs Gutschein im Wert von 95,00 Euro
1 x Wertgutschein Tobola für 50,00 Euro
Essen und Getränke für 150,00 Euro

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 1.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 1.295,00 Euro

- a) Untersachkonten:** 41470.00074
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:** 1.295,00 Euro
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **133-2023**

Anlagen:
keine